

welcher auch „Stadt Borne, Schloß und Stadt“ aufgeführt wird und Böhmen und Sachsen sich Schutz und Hilfe geloben, auch versprechen, bei Streitigkeiten einen Rechtstag anzusetzen und einen Obmann „gen Eger“ zu senden.

Als Friedrich des Sanftmütigen Söhne, Albert und Ernst, 1485 ihre Länder theilten und dabei das Osterland zerstückelten, kam Borna unter Ernst, fiel aber 1486 seinem Sohne, Friedrich dem Weisen, zu. Während dieser regierte, wurde in Borna (1519—1520) durch M. Wolfgang Fusius die Reformation eingeführt. *)

Wie im Mittelalter sich die Juden in verschiedenen Orten des Pleißnerlandes festgesetzt hatten, so waren auch viele derselben in Borna ansässig. Als die Verfolgungen der Juden begannen, blieben auch die israelitischen Einwohner in Borna davon nicht unberührt. 1198 wurde ihnen hier arg mitgespielt; man plünderte sie aus und ermordete sie. Die Juden mußten es gewöhnlich büßen, wenn im Laufe der Zeit irgend ein Unglück die einzelnen Theile des Landes betraf. Als um 1350 die Pest, „der schwarze Tod“ aus Asien eingeschleppt wurde, sollten (s. S. 18) die Juden schuld sein, weil sie, wie man vorgab, die Brunnen vergiftet hätten. In Borna fanden damals (1350 und 1351) verschiedene Juden ihren Tod; andere von ihnen wurden beraubt und verjagt oder zu übermäßigen Geldzahlungen gezwungen. 1382 und 1411 wiederholten sich die Raub- und Mordscenen früherer Jahre, und 1502 sowie 1507 geschah Aehnliches. Demohngeachtet zahlten die armen Verfolgten, als die Kammerknechte, das bedeutende Schutzgeld und siedelten sich immer wieder an. Endlich befahl ihnen Johann Friedrich der Großmüthige auf's strengste, das Land zu verlassen (1536 und 1543). Den Juden gelang es seit jener Zeit nicht wieder, festen Fuß in Borna zu fassen. Ihr Vermögen wurde halb den Gerichten und halb den Feinden überlassen, denen es möglich war, die Juden in ihren Verstecken auszufundschaften und anzuzeigen. —

Ehe die „Statuta der Stadt Borna, Auffgericht vnd Bestetigt A. dom. 1559“ in Gerichts- und Verwaltungssachen einen sichern Anhalt gaben, wurden die Ergebnisse der mündlich gepflogenen Verhandlungen in der Regel in das 1443 beginnende Stadtbuch eingetragen, gelegentlich auch andere Begebenheiten notirt. Einige der Niederschriften mögen als Beispiele hier Platz finden.

1448. Anno dm. m^o ecce^o xlviii wurden der Stat dry pherde awszgespannen vnd genumen dissither der hayspizgen by dem Konniges hoffe von allen ruthern, alse noch wyne czu Briszniz geweest warn vnd Mickel heyne mitte war von der Stat wegen hans halbscheffel furknecht.

1449. Den nehisten Freitag noch der heligen dryer konnigentage had der Burgermeister Mickil Winkeler voreinen sitzenden Rathe awszgesprochen zwischen Clauszen Bretsnidere vnd Heintzen Bischere, daz sy hinworder gute Grund sin sollen vmb solliche sache alse dem guten Burgermeistere awsszusagen gegeben ist,

*) Nähere Mittheilungen hierüber, sowie über die Anwesenheit Luther's in Borna s. S. 129 flg.